

Freitag, den 21. July 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach						
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober) unter) Schub Zoll		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr			
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
July	12	27	9,7	27	9,9	27	10,2	—	17	—	20	—	17	trüb	schön	schön	—	—
	13	27	10,9	27	10,8	27	10,1	—	14	—	21	—	19	f. heiter	heiter	f. heiter	—	—
	14	27	10,0	27	9,6	27	9,6	—	15	—	23	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	15	27	10,1	27	11,0	27	10,9	—	17	—	19	—	18	Regen	wolkig	Donn.	—	—
	16	27	10,3	27	9,9	27	9,9	—	17	—	20	—	16	wolkig	Regen	schön	—	—
	17	27	10,0	27	10,1	27	10,0	—	15	—	20	—	17	schön	schön	schön	—	—
	18	27	11,0	27	10,9	27	11,0	—	14	—	21	—	18	heiter	heiter	heiter	—	—

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 829.

E u r r e n d e

Nr. 12947.

des k. k. illyrischen Landes = Suberniums zu Laibach.

Strafbestimmung wegen Steuerunterschlagung.

(2) Laut herabgelangter hoher Hofkanzley = Verordnung vom 20. vorigen Monats des J. 1451, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 19. vorigen Monathes zu befehlen geruhet, daß diejenigen, welche zur Erhebung landesfürstlicher Steuern aufgestellt sind, und in Empfang genommene Steuergelder vorenthalten, oder sich zueignen, so wie diejenigen, welche hiervan Theil nehmen, nach den §. §. 161, 162, 165 und 166 des 1. Theiles des Strafgesetzbuches, oder in so ferne die vorenthaltenen oder zugeeigneten Gelder den Betrag von 5 fl. nicht erreichen sollten, nach dem §. 211 des II. Theiles des Strafgesetzbuches zu behandeln und zu bestrafen seyen, diese Vorschrift aber nur für die, nach erfolgter Kundmachung derselben eintretenden Fälle zu gelten habe.

Diese allerhöchste Entschliessung wird mit dem Beyfuge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch diese Vorschrift die für die erwähnten Uebertretungen bestandenen Strafbestimmungen außer Kraft gesetzt seyen.

Laibach den 6. July 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Subernial = Rath.

Z. 808.

E u r r e n d e

Nr. 11797.

des k. k. illyrischen Landes = Suberniums zu Laibach.

Wegen Ausfertigung der Armuthszeugnisse zur Erwirkung der Tax = und Stämpel = Vormerkung in Rechtsstreitigkeiten armer Parteyen.

(3) Die hohe Hofkammer hat unterm 5. v. M. Z. 22621 erinnert, daß die Armuthszeugnisse zur Erwirkung der Tax, und Stämpel = Vormerkung in den

Rechtsfreitigkeiten armer Parteyen in den Haupt- und größern Städten von dem Eigenthümer des Hauses, worin die arme Partey wohnt, oder von dessen Stellvertreter ausgefertigt, von dem Pfarrer, dem Magistrate oder Grundgerichte, und wo sich eine landesfürstliche Polizeybehörde befindet, auch von dieser letztern bestätigt, und darin nicht nur die Mittellosigkeit der Partey, sondern auch die Erwerbsunfähigkeit derselben nachgewiesen werden müsse.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Laibach am 24. Juny 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Subernial-Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 816.

Circulare

Nr. 12457.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Verschärfter Verboth, ausländische Lotterielose zu besitzen.

(2) Um die Wirksamkeit der Lotto-Befehls-Belege bey der Betretung ausländischer Lotterielose künftighin gegen mögliche Einwürfe zu sichern, hat die hohe allgemeine Hofkammer mit Verordnung vom 7. d. M. J. 21656 zu erinnern befunden, daß der Besitz oder die Inhabung eines solchen Loses vom Tage der Bekanntmachung dieser hohen Verordnung an — unter der in den S. S. 24 und 25 des allerhöchsten Lottopatents vom 13. März 1813, auf die Theilnahme an ausländische Lotterien gesetzte Strafe verbotzen sey, und daß demnach die Parteyen, denen Lose zu ausländischen Lotterien zukommen, solche, um sich vor allen nachtheiligen Folgen zu verwahren, sogleich zu vernichten, oder der politischen Obrigkeit (von welcher sie an das vorgesezte Kreisamt zur Vernichtung eingeschendet werden sollen) zu übergeben haben.

Dieses wird hiermit in Folge obiger hohen Hofkammer-Verordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 30. Juny 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 815.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 12750.

(3) Zufolge hohen Hofkanzleydecretes vom 20. Juny l. J. Z. 17219, ist durch den Austritt des Johann Freyherrn v. Baselli, in der Neustädler Militär-Akademie ein krainischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche solchen zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis Ende August l. J. bey dieser Länderstelle zu überreichen.

Die Competenzgesuche sind mit folgenden Documenten zu belegen und zwar:

- a) mit dem Tauffcheine über ein Lebensalter zwischen 10 — 12 Jahren;

- b) mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, und die untadelhafte Moralität des Bögling; ;
- c) mit den ärztlichen Zeugnissen über die gute Gesundheit des Competenten, so wie über die Uebersehung der natürlichen oder geimpften Pflattern, und endlich
- d) mit dem von einem Stabs- oder Regimentärzte ausgestellten Certificate über die Tauglichkeit des Bewerber zur Aufnahme in die Militär-Akademie.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. July 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial- Secretär.

3. 814.

(3)

Nr. 13061.

Nachdem die Distanzmaß zwischen Klagenfurt und Völkermarkt 14135 Klafter beträgt, so hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 21. Juny d. J. 24046, diese Poststrecke zwischen den besagten beiden Stationen, vom ersten August dieses Jahrs angefangen, von einer und einer halben, auf eine und drey viertel Posten, sowohl für Aerarial- als Privatritte zu erheben befunden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom dem k. k. illyrischen Landes- Gubernium. Laibach den 6. July 1826.

Alaps Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial- Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 831.

(2)

Nr. 3841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansüchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der causa pia für Lesung heiliger Messen, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. May k. J. mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen pensionirten Priesters Barthelmä. Watschnig, die Tagsatzung auf den 7. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 9. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. July 1826.

3. 833.

(2)

Nr. 4811.

Von dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte, als Mercantil- und Wechselsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht: daß sich die zwischen der Maria Rosina Bergamin und respec. ihren Erben, der minderj. Susanna Rosina Greiptner und dem Herrn Johann v. Rainer, unter der Ditta Florian Bergamin bestandenen

Material- und Specereywaaren-Handlungsgesellschaft aufgelöst habe; Daher Jedermann, der an obige Ditta eine Forderung zu stellen hat, sich binnen zwey Monathen a dato um so gewisser zu melden haben wird, als sonst nach Verlauf dieses Termins auf Einschreiten der Interessenten in die Lösung der Firma ge- williget werden würde.

Klagenfurt den 15. Juny 1826.

§. 852.

E d i c t.

Nr. 4813.

(2) Von dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte, als Pupillar- Behörde der minderj. Susanna Rosina Greiptner, wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Dr. Franz Ulrich, als Vormundes der genannten Pupillinn, in die pacht- weise Versteigerung der, bis nun unter der Firma Florian Bergamin betriebenen, und der minderj. Susanna Rosina Greiptner gehörigen Material- und Specerey- waaren-Handlungsgerechtsamen für den Zeitraum vom 1. September 1826, bis zum 23. April 1830 gewilliget, und zu diesem Ende eine Versteigerungstagsatzung auf den 29. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden sey.

Wozu alle Pachtlustige mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur einsehen können.

Klagenfurt am 15. Juny 1826.

Nemliche Verlautbarungen.

§. 850.

Verlautbarung.

(2)

Bev dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg werden am 7. August 1826 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Garben-, Jugend-, Sack-, Erdäpfel- und Weingehente in der Gemeinde Ober-, Unterkoswana, Wuse, Neudirnbad, Koal, Neverke, Unter- urem, Oberurem, Oberlesetsche, Berchou, Dorn und Grafenbrun auf sechs Jahre, näm- lich seit 1. November 1826 bis lezten October 1832, licitando verpachtet werden, wo- bey den Zehentholden das gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 8. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 824.

E d i c t.

Nr. 1007.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf executives Einschreiten des Johann Kofler, in die Veräußerung der dem Joseph Gürge von Kortschee gehörigen, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten behauften $\frac{3}{4}$ Bauern- Hu- be, sub Cons. Nr. 19 gewilliget, und dazu die erste Tagsatzung am 3. August, die zweyte am 4. September und die dritte am 5. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn die Rea- lität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schät- zungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schät- zung hinten gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können hierorts in den gewöhnlichen Amts- kunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Juny 1826.

Nr. 826.

E d i c t.

Nr. 1047.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Schaffer, als Bevollmächtigter seines Waters Anton Schaffer, in die executive Versteigerung des, dem Johann Kulek von Merleinsrauth gehörigen, beweg- und unbeweglichen, auf 245 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einer 1/16 Geräuthhube dana weniger Hauseinrichtung, ge- williget, und die erste Tagssagung hiezu am 7. August, die zweyte am 28. September und die dritte am 30. October l. J., jederzeit Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die behaupte Realität sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten an gegeben werden würde.

Die Citationensbedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichts- kanzley zu ersehen.

Bez. Gericht Gottschee am 3. July 1826.

Nr. 825.

E d i c t.

Nr. 1028.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann und der Magdalena König von Langenthon, in die öffentliche Versteigerung der, der Ursula Escherne von Seele gehörigen, auf 254 fl. gerichtlich geschätzten behaupte 1/4 Urbarschube Haus-Nr. 31 ge- williget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung am 22. August, die zweyte am 21. September und die dritte am 21. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumat worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten an gegeben werden würde.

Die Citationensbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. July 1826.

Nr. 827.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lucas Kaufschitsch wider Barthimä Sterlig in Staravah, wegen schuldigen 200 fl., in die öffentliche Feilbietung der in die Pfändung gezogenen, auf 185 fl. 20 kr. geschätzten fahrenden Güter des Barthimä Sterlig, bestehend in 13 Centen Spinnbaar, 4 Kühen, 2 Fässern, 2 Bortungen, 2 Schnedwagen, einer Wanduhr und einem blechernen Öhlgefäße sammt Oehl, im Wege der Execution ge- williget, und hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 2., für den zweyten der 16. und für den dritten der 30. August d. J. Vormittag um 9 Uhr in Staravah mit dem Unbange bestimmt worden, daß diejenigen Güter, welche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber werden an Mann gebracht werden können, bey der dritten auch unter der Schätzung gegen bare Bezahlung hinten an werden gegeben würden.

K. K. Bez. Gericht Jozia am 8. July 1826.

Nr. 834.

E d i c t.

Nr. 144.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reudeg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Grebenz von Zeistrig, wider den Ruprecht Suppentschitsch von Brood, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. July 1825, die Feilbietung der mit dem Pfandrechte belegten, auf 217 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, nebst dazu gehörigem Weingarten ge- williget worden, zu welchem Behufe hiemit 3 Feilbietungstagsagungen, und zwar für die erste der 31. May, für die zweyte der 30. Juny und für die dritte der 31. July 1826, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze festgesetzt worden, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um

den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden an obbestimmten Tagen in Loco der Realitäten zu erscheinen voraeladen, so wie auch können die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Neudag am 12. April 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 828.

(2)

Nr. 516.

Von dem Bezirksgerichte Kiselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Gertraud Pinter in die Ausfertigng des Amortisations-Edictes rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Franz und Gertraud Pinter von Krainburg an den Simon Josef unter 18. May 1804 ausgestellten, und auf das in der Stadt Krainburg, vorhin sub Conf. Nr. 152, neu sub Nr. 100 gelegene Haus sammt Bierkuchentheil, unter 25. May 1804 intabulirten Schuldbrieß pr. 170 fl. E. W., dann des von ebendemselben an den Barthelma Ferres von Flödnig unter 20. Jänner 1803 ausgestellten, auf das obgedachte Haus sammt Zugehör unter 21. März 1803 intabulirten Schuldbrieß pr. 500 fl. E. W. gemilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Schuldbrieße Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich anzumelden und darzutun, als im Widrigen dieselben auf weiteres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kiselstein den 1. July 1826.

B. 825.

E d i c t.

Nr. 268.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auersberg'schen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Polanz von Trebnagoriga, wider Martin und Gertraud Pangerl von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. September 1825 schuldigen 120 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Crequirten gehörigen, auf 250 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit dem Anbange des S. 326 der a. G. O. gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. July, 31. August und 30. September, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wozu die Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen sind.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie das Schätzungs-Protocell und die Cicitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden, und werden auch bey der Versteigerung kund gemacht.

Bez. Gericht Seisenberg am 24. Juny 1826.

B. 822.

E d i c t.

Nr. 253.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilh. Auersberg'schen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg im Neustädter Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael König von Kunttschen gegen Jacob Stebe von Schwörz, wegen aus einem wirthschaftsämlichen Vergleiche ddo. 18. Februar 1825 schuldiger 200 fl. C. M., in die versteigerungsweise Veräußerung der, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 291 dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör und einiger Haus- und Wirthschaftsgeräthe, im Wege der Execution gemilliget worden.

Hiezu sind drey Tagsagungen, und zwar die erste den 27. July, die zweyte auf den 28. August und die dritte den 27. September, l. J. für die Realität von 9 bis 12 Uhr

Vormittags, für die Fahrnisse aber von 3 bis 6 Nachmittags im Orte Schwörz mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichtsordnung bestimmt, daß wenn die gedachte Realität um den Schätzungswert pr. 250 fl., und die Fahrnisse pr. 64 fl. 35 kr. bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nicht an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Seisenberg am 26. Juny 1826.

3. 820. **Feilbietungs-Edict.** (2)
 Vom Bezirksamte Beldes wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Pototschnig, vulgo Preiner von Asp, als väterlicher Valentin Pototschnig'scher Vermögensüberhaber, wider die Eheleute Agnes und Johann Ambroschitsch von ebendasselbst, wegen schuldigen 415 fl. 23 1/4 kr. nebst 4 o/o Zinsen seit Georgi 1824 c. s. c., die executive Feilbietung der dem Beklagten angehörigen, im Dorfe Asp sub Haus-Nr. 5 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 17, Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 316 fl. M. M. geschätzten Drittelhube, und der auf 27 fl. 1 kr. M. M. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als: auf den 4. August, 4. September und 3. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Asp mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung über, oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden. Beldes den 4. July 1826.

3. 629. **Große Classen-Lotterie bey J. Bogsch** (14)
 mit 107,700 Treffern.

Ein jedes Los in erster Classe muß gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen gewiß zwey Mahl gewinnen. Es werden ausgespielt und den Gewinnern schuldensrey übergeben, oder die beygesetzten Ablösungs-Beträge bar bezahlt:

	<u>W. W. fl.</u>
1. Der Pfaffenberg, genannt Himmel, oder Ablösung bar	150,000
2. Der Hochofen und Bergbau zu Bundschuh, oder Ablösung bar	100,000
3. Der Hochofen und Bergbau zu Rendsbruck, oder Ablösung bar	50,000
4. Das Hammerwerk, die Nägelfabrik und der Drahtzug zu Mauterndorf, oder Ablösung bar	30,000
5. Das Hammerwerk zu St. Andre, oder Ablösung bar	20,000

5 Realitäten, in Gesamt-Ablösungs-Beträgen von 350,000
 Die vorbenannten fünf Realitäten werden durch eine Classen-Lotterie nach einem ganz neuen, noch bey keiner aller bisherigen dergleichen Realitäten Auspielungen Statt gefundenen Plane ausgespielt, auch hat noch keine einzige solcher Güter-Lotterien, weder im In- noch Auslande, gleich dieser, die so große Anzahl von 107,700 sehr bedeutenden Treffern ausgewiesen.

Gegenwärtige Realitäten-Lotterie besteht aus zwey Classen, in der ersten Classe muß jedes Los gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen gewiß zwey Mahl gewinnen, und alle Lose erster Classe spielen auch in der zweyten Classe mit.

Den Losen zweyter Classe kommt der bedeutende Vortheil durch die zwar kleine Anzahl von 2000 Freylosen, aber mit 2100 sehr großen, gewissen Treffern versehen, zu Statten; — solche spielen in beyden Classen, also auch auf die Haupttreffer mit. Ein jedes dieser Freylose muß ganz gewiß zwey Mahl, die gezogenen Freylos-Nummern in der ersten Classe müssen drey Mahl, die gezogenen in der ersten und in der Freylos-Ziehung vier Mahl gewiß gewinnen, und in der zweyten Classe kann ein Freylos zum fünften Male einen Haupttreffer erlangen. Wer in den ersten drey Monaten nach Ankündigung des Spiels zehn Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freylos unentgeltlich, so lange deren vorhanden sind.

Die erste Classe enthält zwey Realitäten- und noch andere 43,998 Geld-Treffer, dann ferner 59,000 Treffer in Losen zur zweyten Classe, welche nach deren Preis von 10 fl. W. W. 590,000 fl. W. W. betragen: demnach umfaßt die erste Classe 103,000 Treffer mit einem Gewinn von 840,645 fl. W. W. Die zweyte Classe enthält zuzüglich der 2100 Freylos-Treffer 4700 Treffer, worunter der Haupttreffer: der Pfaffenberg, genannt Himmel, und noch andere zwey bedeutende Realitäten begriffen sind, zusammen enthält demnach diese Lotterie-Ausspielung 107,700 Treffer, in einem Gewinnst-Beirage von 1,297,031 fl. W. W.

Bev Prüfung des verfaßten Spielplans wird sich die Ueberzeugung ergeben, daß mit einer Einlage von 12 fl. W. W. auf ein Los erster Classe, in der jedes Los gewiß ein Mahl und 1000 gezogene dieser Lose gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, im Fall auf dasselbe ein Los-Treffer zur zweyten Classe entfällt, welches den Preis von 10 fl. W. W. hat, die Spielkustigen nur mit 2 fl. W. W. in zwey Classen, die zwey Lotterien bilden, mitspielen. Die 59,000 Los-Treffer in erster Classe zur zweyten Classe gewähren überdieß den außerordentlichen Vortheil der großen Vertheilung aller Lose, wodurch beynähe die Gewisheit sich darstellt, daß ein großer Theil der Treffer den Spielkustigen zu Theil wird.

Solche erschöpfende Vortheile und Berücksichtigungen für das antheilnehmende Publicum hat noch kein Spielplan aller bisherigen vielen Realitäten-Lotterien dargeboten, und überwiegt daher auch alle in dieser Art bis nun Statt gefundenen Begünstigungen.

Das Großhandlungshaus J. Bogsch, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantiert dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebotenen Ablösungs-Summen.

Die Ziehungen geschehen in Wien, und zwar jene der ersten Classe schon am 30. November d. J., und die Ziehung der zweyten Classe am 1. März 1827.

Das Los zur ersten Classe kostet 12 fl. W. W.

Das Los zur zweyten Classe kostet 10 fl. W. W.

Wien am 1. Juny 1826.

J. Bogsch.

der versteigerungsweisen Veräußerung des im Czaslauer Kreise in Böhmen liegenden, bisher mit der mährischen Religionsfonds-Herrschaft Saar vereinten Gutes Wognomiesteh. (3)

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Czaslauer Kreise liegende, an die Herrschaften Pollna, Saar, Riechenburg und Chrost gränzende Religionsfonds-Gut Wognomiesteh am 7. August 1826 um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses, aus dem Markte Wognomiesteh, dann den Dörfern Pelles, Radostin, Strzanau, Swietnow und Skrolowig, endlich der Colonie Liebinsdorf, mit einer Bevölkerung von 4492 Seelen bestehenden Gutes ist 43288 fl. 45 kr., das ist: Drey und Bierzig Tausend, Zweyhundert, Acht und Achtzig Gulden, Fünf und Bierzig Kreuzer Conventions-Münze.

Durch die theilweise Einführung des Robotabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst worden, wodurch einfließen:

a) An Urbargaben bar:	=	=	398 fl. 20 kr.
und mittelst Schüttung Korn	=		69 Megen 12 Maßl.
Haber:	=	221	— 14 —
b) An Robotreluition bar:	=	=	670 fl. 14 kr.
und mittelst Schüttung an Hafer:	=	=	84 Megen.
c) An unentgeltlich vorbehaltenen Arbeiten:			
1. Klöferschneiden	=	=	40 Klöfer
2. Weinzufuhr auf 10 bis 12 Meilen:	=	=	4 Saß.
3. Hartes oder weiches Brennholz zu den Kohlenmeilern:			
zuzuführen:	=	=	960 Klafter
4. Kohlenzufuhren zum Schmelzofen:	=	=	96 Körb
5. Weiches Brennholz zu schlagen:	=	=	3720 Klafter
6. Hand- oder Fußarbeit:	=	=	1240 Tage.
d) An vorbehaltenen Arbeiten gegen Bezahlung:			
1. Zugarbeiten zweyspännig mit Ochsen	=	=	240 Tage
2. Hand- oder Fußarbeiten mit einer Person	=	=	1339 Tage
e) an unentgeltlichen Treibern zu Jagden	=	=	159 Tage
f) an Naturalrobot von neu erbauten Häusern:	=	=	663 Tage

Was nun ad c die unentgeltlich vorbehaltenen Arbeiten betrifft, so haben die Unterthanen für den Nichtbenöthigungsfall für die Zufuhr des Holzes zu den Kohlenmeilern pr. Klafter = = 10 Kreuzer für die Kohlenzufuhr zum Schmelzofen pr. Korb = 30 — für das Schlagen einer Klafter weichen Brennholzes = 12 — endlich für einen Hand- oder Zufarbeitstag = = 12 — in die obrigkeitlichen Renten zu bezahlen, wogegen die Vergütungsmittelung für das Klögerschneiden und die Weinzufuhr dem wechselseitigen Einverständnis überlassen bleibt, wogegen umgekehrt die Obrigkeit, wenn sie die sub d gegen Bezahlung vorbehaltenen Arbeiten benöthiget, dem Unterthan für einen Zugtag vom 1. Oct. bis 31. März 28 Kreuzer, und vom 1. April bis 30. Sept. 40 Kreuzer, und für einen Handarbeitstag vom 1. Oct. bis 31. März 8 Kreuzer, vom 1. April aber bis 30. Sept. 12 Kreuzer zu bezahlen hat, während ad e für die Treiber zu den Jagden weder für den Fall der Leistung noch des Nichtbedarfes eine Entschädigung abzureichen ist.

Mit Einführung des Robotabolitionssystems wurden zugleich die obrigkeitlichen Meierhofsgrundstücke zerstückt, woraus einfließet:

- g) An Erbgrundzins bar = = = 1221 fl. 59 2/4 fr.
- Ferner gehen für die Obrigkeit ein:
 - h) An Robotreluition von den, seit der ursprünglichen Robotabolitionsverhandlung neu zugewordenen Häuslern 253 fl. 22 fr.
 - i) An Robotreluitionszins von Gewerbsleuten 17 fl. 20 fr. C. M.
 - und = = = = = 2 fl. W. W.
 - k) An Robotreluitionszins von den, dem Robotabolitionsvertrage beygetretenen Häuslern, statt der ihnen zugestandenen mindern Holzschlagungsschuldigkeit von 254 Klafter a 12 fr. = = = = = 50 fl. 48 fr.

Von emphiteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

- l) von Mahlmühlen = = = = 95 fl. 40 fr.
- m) = Bretsägen = = = = 3 fl.
- n) = Wirthshäusern = = = = 74 fl. 40 fr.
- o) = Häusern = = = = 44 fl.
- und
- p) = neuerbauten Häusern sammt Gartenzins 88 fl. 19 fr.
- An Zinsen aus zeitweiligen Pachtungen gehen ein
- q) Von herrschaftlichen Gebäuden = = = 3 fl. W. W.
- r) An Besoldungsbeytrag aus dem unterthänigen Steuerfonde auf den Steuereinnahmer = 28 fl. 2 3/4 fr. W. W.

s) Von verpachteten einzelnen obrigkeitlichen Grundstücken sammt Steuerbeytrag bar = 164 fl. 37 3/4 fr. C. M. und mittelst Schüttung Korn = = = 18 Maßl Hafer = = = 18 Maßl

t) Für das verpachtete Eisenhammerwerk in Pelles 3600 fl. C. M. und an Wohnungszins = = = = 10 fl. C. M.

u) Für die verpachtete Glashütte = = = = 250 fl. C. M.

v) Für die Weinschanksgerechtigkeit = = = = 16 fl. C. M.

w) An Weidezins = = = = 20 fl. 48 fr. C. M.

Endlich

x) an Feuchpachtzins = = = = 326 fl. 24 fr. C. M.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

- y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und
- z) das Laudemium zu 5 und 10 pr. Ct. von dem aus dem alten obrigkeitlichen Jägerhause errichteten Wohnhause im Markte Wognomiesteg.

Eigenthümlich besitzt die Obrigkeit

aa) an Aeckern = = = 122 Mezen 1 6/8 Maßl

bb) = Wiesen = = = 190 — 15 4/8 —

cc) = Gärten, Huthungen und Dedungen 87 — 7 5/8 —

Wovon sich lediglich die Wiese ober der Piller = Mühle pr. 40 Mezen 15 4/8 Maßl in eigener Bewirthschaftung, und 14 Mezen Aecker im Gesnusse der obrigkeitlichen Diener, der Ueberrest aber gegen den sub s ersichtlichen Geldzins und Schüttung in der Verpachtung befinden.

dd) An Waldungen 4606 Foch 29 4/8 Quadrat = Klafter, welche theils aus Laub =, theils aus Nadelholz bestehen, gehörig eingetheilt sind, und nach dem Forstetat eine beyläufige Ausbeute an hartem Holze von 429 Klafter, und an weichem Holze von 6825 Klafter abwerfen können.

ee) Die Jagdbarkeit im ganzen Umfange des Gutsgebiethes.

ff) An Feuchen zwey und dreyßig, in einer Area von 494 Foch 1197 Quadratklaster, wovon zwey in Area pr. 25 Foch 559 Quadratklaster in eigener Regie stehen, die übrigen dreyßig aber in Area von 469 Foch 638 Quadratklaster gegen den oben sub x) ersichtlich gemachten Zins verpachtet sind:

gg) Das Eisenwerk in Pelles, aus einem Hochofen, drey Stab = und einem Zinnhammer bestehend, welches wohl instruirt und gegen den oben sub u) vorkommenden Zins in Pacht verlassen ist.

hh) Die Glashütte in der Miesteger Waldrevier, welche aus der eigentlichen Betriebs hütte sammt dem Schmelzofen und zwey Strecköfen, dann aus den für das Arbeitspersonale nöthigen Wohnungen besteht, und gegen den sub u) ersichtlichen Zins gleichfalls im Pachte stehet. Ba

ii) Den obrigkeitlichen Ziegelofen zu Swietnow.

kk) Die Jägerhäuser zu Pelles, Swietnow, Miestek und Skrdlowitz;
Endlich

II) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Pfarr = Kirche und Schule zu Wognomiestek, über die schon bestehenden Schulen zu Swietnow und Skrdlowitz, endlich über die zu Folge höchster Entschliesung zu erbauende neue Schule in Pelles aus, und gehet dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Vortheilen und Lasten an den Käufer über.

Was übrigens die Bier- und Branntweinschänker auf dem Gute Wognomiestek betrifft, so sind solche bey Mangel eines eigenen Bräu- und Branntweinhauses dem verpachteten Saarer Bräu- und Branntweinhaus bis zum Ausgang der Pachtung, d. i. bis Ende Juny 1850, zur Abnahme des Biers und Branntweins zugewiesen, und fallen erst nach Verlauf dieser Zeit zur freyen Disposition des Käufers des Gutes Wognomiestek zurück.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen das Gut Wognomiestek hintan gegeben wird, sind folgende:

1tens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut Wognomiestek erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 4328 fl. 55 kr. Conventionsmünze gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Gutes hat das Drittel des Kaufschillings, wenn dieser den Betrag von 50000 fl. übersteigt, außerdem aber die Hälfte binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Dritttheile oder die Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen 5 Jah-

ren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen, bey der mähr. schles. Staatsgüteradministration eingesehen werden, so wie auch das erwähnte Gut selbst täglich in Augenschein genommen werden kann. Brünn am 24. Juny 1826.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Franz Graf von Klebelsberg,
Subernial-Vicepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. N. S. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 799.

(3)

ad Nr. 13242.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Kanzleistellenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Stellen, sonst aber unmittelbar an dieses k. k. Stadt- und Landrecht binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Kundmachung durch die öffentlichen Zeitungsblätter an gerechnet, zu überreichen.

Laibach am 4. July 1826.

3. 812.

(2)

Nr. 4042.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Gregel, Vormund des minderj. Nicolaus Serniz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dessen, am 27. Februar 1826 verstorbenen Mutter Elisabeth Serniz, die Tagelohnung auf den 7. August 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. Juny 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 811.

Feilbiethungsb. Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn am Hart in Unterkrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ehurschitsch von Gurgfeld,

wider Anton Prozehear von Bresie, nun zu Großdorf, in die executiv Feilbietung des dem Letztern gehörigen, in Dettenberg liegenden, dem Gute Urch sub Berg, Nr. 8, Urb. Nr. 263 bergrechtmäßigen, gerichtlich über Abzug aller Lasten auf 150 fl. geschätzten Weingartens, sammt dem darauf stehenden hölzernen Keller, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. August 1825 schuldigen 45 fl. E. M. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungs-Termine, und zwar für den ersten der 4. August, für den zweyten der 4. September und für den dritten der 4. October 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Dettenberg mit dem Anhange festgesetzt worden sind, falls obiger Weingarten weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe hintan gegeben werden wird; wozu sämmtliche Kaufsliebhaber an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Einnern zu erscheinen vorgeladen werden, daß dieselben die Licitationbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 4. July 1826

3. 810. Liquidation (3)
zum Behufe der Vertheilung des Meißboths der im Executions- Wege verkauften I sep^t Bellmannschen Realitäten und Fahrnisse zu Gurksfeld.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart wird bekannt gemacht: Daß, nachdem über Ansuchen des Anton Bellmann von Kremenberg in Steyermark, wider Joseph Bellmann von Gurksfeld, dessen Realitäten und Fahrnisse im Executions- Wege bey der dritten Feilbietung veräußert, und der Meißboth von den Erstehern schon zu Gericht erlegt worden ist, auf Anlangen des Executionsführers zur Liquidation der auf dieselbe Realitäten haftenden Lasten und Vertheilung des Meißbothes unter die Gläubiger, die Tagagung auf den 24. August d. J. Früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden sey, so werden vorzüglich die intabulirten Gläubiger, welche an obigen Meißboth einen Anspruch zu stellen vermeinen, mit ihren Orig. Urkunden am obigen Tage zu erscheinen hiemit eingeladen, daß sie sich den §. 328 Litt. B. a. G. O. und den §. 464 a. b. G. B. gegenwärtig zu halten haben.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 24. Juny 1826.

3. 813. Licitation (3)
des Rößschachhofes nebst Mauthmühl, Breterlsäge, Hackenschmieden, dann Weingärten im Bezirke Ganobiz.

Von der k. k. Staatsherrschafft Ganobiz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormünder der Wilhelm Jentschischen Kinder, von deren Obervormundschaftsbehörde Staatsherrschafft Studenitz, in den Verkauf der sämmtlichen Wilhelm Jentschischen, zur Staatsherrschafft Oplotniz dienstbaren Realitäten in Rößschach gewilliget, und von dieser Grundherrschafft hiezu der 31. July 1826 bestimmt worden, an welchem Tage Vormittag in den gewöhnlichen Licitationsstunden nachbenannte Realitäten an den Meißbiether hintan gegeben werden.

Das Wesentlichste der Licitationsbedingnisse ist, daß das Drittel des Meißbothes sogleich zu erlegen, die übrigen zwey Drittel aber zu 5 o/o verintressirt auf der erkandenen Realität gegen vierteljährig Aufsündung auf den ersten Satz verhypothecirt liegen zu verbleiben haben.

Die zu veräußernden Realitäten sind folgende:

A) Der sogenannte Rößschachhof, bestehend aus einem gemauerten, ein Stock hohen Wohnhaus, 6 Zimmer, Kuchl, Speisgewölb und Keller enthaltend, einem ganz abgetrennten großen gemauerten Getreidkasten, die erforderlichen Wirthschaftsgebäude, einer Mauthmühle mit 3 Lauf und einem Stampf, einer Hackenschmiede, Breterlsäge und Tafeln. Käufche nächst der Pfarrkirche.

Dieser Hof, welcher 1/2 Stund von der Triester Haupt- Commercial- Straße und 3/4 Stund von dem Markte Ganobiz entfernt ist, empfiehlt sich durch seine Lage am Fuße des Pachern- Gebirges vorzüglich zum Holzhandel.

Zu diesem Hofe, von welchem zur Staatsherrschafft Oplotniz an Urbariale 6 fl. 33 kr., an unwiderrücklichem Robathgeld 17 fl., dann an Kleinrechten 300 Stück Oxyer zu ent-

richten sind, gehören nach Josephinischem Steuer-Regulirungs-Ausmaß an Uedern 29 Joch 442 Quad. Klafter, an Weingärten 1 Joch 374 Quad. Klafter, an Wiesen 5 Joch 53 Odr. Klafter, an Leucht 895 Odr. Klafter, an Huthweide 12 Joch 488 Odr. Klafter, an Waldungen 23 Joch 929 Odr. Klafter, zusammen 61 Joch 1581 Odr. Klafter.

Der Ausrußpreis dieser Realität ist der gerichtlich erhobene Schätzwert pr. 2160 fl. Conv. Münze.

B) Der zur Staats Herrschaft Oplotniz sub Berg Nr. 192 mit 6 österr. Cimer 14 Maß Natural-Bergrecht und 7 kr. Schreibgeld dienstbare Weingarten am Röschachberg, bestehend aus 3 Joch 1484 Odr. Klafter Rebengrund, und 2 Joch 635 Odr. Klafter Ueder und Mabb, einem Weingarthaus nebst Keller, Presh und Stallung.

Der Ausrußpreis dieser Realität ist der gerichtlich erhobene Schätzwert pr. 500 fl. C. M.

C) Der ebenfalls zur Staats Herrschaft Oplotniz sub Berg Nr. 171, mit 38 Maß Natural-Bergrecht und 19 kr. Schreibgeld dienstbare Weingarten im Gratschitsch, bestehend aus 840 Odr. Klafter Rebengrund und 153 Odr. Klafter Grasschlag, einer Weingartkäuße, Keller und Stallung.

Der Ausrußpreis dieses Weingartens ist der gerichtlich erhobene Schätzwert pr. 60 fl. Metall-Münze.

K. K. Staats Herrschaft Ganobitz am 28. Juny 1826.

3. 821. (2)
Dienstesverleihung.

Bei der Bezirksobrigkeit Herrschaft Kreutberg wird mit leyten September d. J. ein Steuer-Einnehmer, zugleich politischer Actuär, aufgenommen.

Die diesfälligen, schriftlichen und portofreien Gesuche, welche doch längst bis Ende August d. J. zu überreichen sind, können entweder in dem Herrschaftshause zu Laibach in der Herrngasse Nr. 211, oder auch unmittelbar allhier abgegeben werden, wo auch die näheren Dienstesbedingnisse zu erfahren sind.

Bez. Obrigkeit Kreutberg am 14. July 1826.

3. 817. (3)
N a c h r i c h t.

Das neu erschienene krainische Lied: od Svetiga-leta 1826, ist in den hiesigen Buchhandlungen, das Stück um zwey, sammt der Urie aber um fünf Kreuzer zu haben.

3. 802. (3)
B e k a n n t m a c h u n g.

Seine k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Eigenthümer von Bier im Königreiche Illyrien, Laibacher Kreises gelegenen Realitäten, die gnädigste Bewilligung ertheilt, diese durch eine eigene Lotterie auszuspielen, und zugleich den Spielplan so einzurichten, daß dadurch dem verehrten Publicum ganz neue und bedeutendere Vortheile angeboten werden, als dieß bey allen bisherigen Auspielungen der Fall war, wovon die nähere Uebersicht des Plans jedermann die Ueberzeugung verschafft; dem zu Folge wird

1) Stens die große Herrschaft Neumarkt an der Commercial-Strasse nach Triest, zwischen Laibach und Klagenfurt gelegen, wofür fl. 350,000 W. W. oder fl. 140,000 C. M.;

2) Stens das große Eisenhammerwerk an der Spitze von Neumarkt, wofür fl. 80,000 W. W. oder fl. 32,000 C. M.;

3) Stens die große Sensenschmiede in Neumarkt, wofür fl. 40,000 W. W. oder fl. 16,000 C. M., und endlich

4) Stens der schöne Meierhof Pristava, eine halbe Stunde von Neumarkt, wofür fl. 30,000 W. W. oder 12,000 C. M. als Ablösungs-Summe angeboten werden, durch 156,683 Stück verkäufliche Lose, das Stück zu 12 1/2 fl. W.

W., 4000 Stück mit einem eigenen rothen Stämpel versehene schwarze Frey = Lose, dann 12000 roth, und 4000 blau abgedruckte G. G. Lose ausgespielt, welche rothe und blaue Lose alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, und auf die vier Haupttreffer sowohl, als auf die übrigen Geldgewinnste mitspielen.

Die Ablösungs = Summe des ersten Haupttreffers dieser Lotterie ist nicht nur die größte unter allen jetzt im Gange befindlichen Lotterien, sondern beträgt allein schon so viel, als bey einer andern großen Lotterie die Ablösungs = Summe aller 5 Haupttreffer zusammen.

Mit diesem Spiele sind nebst den 4 Realitacten = Treffern, noch 20039 Geldgewinnste, im Gesamtbetrage von fl. 346,840 W. W. verbunden, und zwar 4039 Geldgewinnste von fl. 20,000, 10,000 und so abwärts bis auf fl. 20 W. W., dann 12000 Gewinnste in Gold, von 13276 St. k. k. Ducaten für die 12,000 roth abgedruckten G. G. Lose, und endlich 4000 Gewinnste, im Betrage von 1900 St. k. k. Ducaten in Golde, und fl. 39950 W. W. für die 4000 blau abgedruckten G. G. Lose, folglich in allem 20043 Treffer, in einem Gesamtbetrage von fl. 846840 W. W., wodurch sich der Vortheil ergibt, daß von der ganzen Lose = Anzahl beynähe jedes 8te Los gewinnen muß.

Bey dieser Lotterie ist es zum ersten Mahle der Fall, daß ein jeder, welcher nur 6 Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung (vor Ablauf der ersten 3 Monate vom Tage der Eröffnung dieses Spieles, d. i. vom 4. July d. J. an) abnimmt, schon 1 Stück rothes, und jener, welcher 10 St. Lose zu gleichen Bedingungen abnimmt, 2 Stück roth abgedruckte G. G. Lose unentgeltlich erhält, in so ferne sich diese roth abgedruckten G. G. Lose nicht früher vergeiffen; nach Verlauf dieser 3 Monate aber, oder auch früher (falls die 12000 rothen G. G. Lose schon vergeiffen wären) erhält ein jeder, welcher 12 St. Lose gegen bare Bezahlung auf ein Mahl abnimmt, ein Stück blau abgedrucktes G. G. Los, und noch überdieß ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hierzu bestimmte kleine Anzahl von 4000 St. nicht vergeiffen seyn wird. Jedes rothe G. G. Los muß einen Treffer von 400 Stück abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Golde, und jedes blaue G. G. Los von 1200 St. k. k. Ducaten in Golde abwärts bis fl. 10 W. W. erhalten.

Eine Vermehrung der G. G. Lose findet in keinem Falle Statt.

Ein jedes Los kann 6 Mahl, und wenn es ein G. G. Los ist, 7 Mahl gewinnen.

Bey dieser Lotterie finden 3 Ziehungen, und zwar die erste schon am 16. December 1826, die zweyte am 10. Februar 1827, die 3. und letzte endlich am 4. April 1827 in Wien Statt.

Zu mehrerer Bequemlichkeit des mitspielenden Publicums sind die rothen G. G. Lose mit einem Goldgewinnst = Coupon versehen, wovon das Nähere im §. 9 des Spielpfandes ersichtlich ist.

Das Groß = Handlungshaus M. Lakenbacher et Comp. in Wien, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt das Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und die angebotenen Ablösungs = Summen.

Das Los kostet fl. 12 1/2 W. W., das ist 5 fl. Conv. Münze.

Zur geneigtesten Abnahme dieser Lose und Gratis = Lose achtungsvoll empfohlen, sind selbe in der Tuch = und Schnittwaaren = Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 841.

(1)

Nr. 4085.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Rakowez, Hutmachermeister alhier, im eigenen und im Nahmen seiner minderjährigen Tochter Amalia Rakowez, dann der Josepha Rakowez, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. April laufenden Jahres verstorbenen Maria Rakowez, die Tagsatzung auf den 14. August laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. July 1826.

3. 843.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Aloys Renning, Landgerichts-Apotheker zu Lauingen im Königreiche Bayern, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. May 1826 hier verstorbenen Waldburga Renning, die Tagsatzung auf den 14. August Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. July 1826.

3. 844.

Licitations-Edict.

(1)

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß am 31. July 1826 und an darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Stunden, in dem Hause Nr. 203 am hiesigen deutschen Plaze verschiedene Gegenstände, als: Leibskleidung, Wäsche, Bettgewand, Tischwäsche, dann mehrere Einrichtungsstücke, als: Bettstätte, Kästen, Sessel, Tische, Spiegel, Bilder und Tafelgeschirr, gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

3. 840.

(1)

Nr. 3938.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Aloys Pollack, Pächter der Herrschaft Sauerstein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zu seinen Gunsten von der Constanza Pollack an Herrn Daniel Freyherr v. Wolfensberg am 19. November 1811 über 1000 fl. ausgestellten, am 2. December darauf vom Franz Pollack mitgefertigten, und den 6. December desselben Jahres auf das Haus Nr. 288 intabulierten Cautions-Instrumentes gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Cautions-Instrument aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen

G. Beyl. Nr. 58 d. 21. July 1826. C

der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Aloys Pollack die obgedachte Cautions-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 4. July 1826.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 852.

Verpachtung

(1)

der Fischerey, Jagd, der Garbenzehente, der Aecker, Wiesen und Alpen bey der Cameralherrschaft Weldeß und Probsteygült Inselwerth.

Mit Bewilligung der wohlwollenden k. k. Domainen-Administration wird den 17. August 1826 Vormittags von 8 bis 12 Uhr die pachtweise Versteigerung der herrschaftlichen Fischerey in dem Weldeßer- und Wocheiner-See, in der Sau, Rothwein etc., dann der hohen und niedern Jagd;

den nächstlichen Nachmittags, die der Garbenzehente;

den 18. August l. J. und nöthigen Falls auch den 19. Vor- und Nachmittags, jene der Aecker, Wiesen und Alpen, auf 6 Jahre in der Staatsherrschaft Weldeßer-Umstkanzley vorgenommen werden, wozu man Pachtlustige mit dem Beseße hiemit einladet, daß sie die Pachtbedingungen inzwischen bey diesem Verwaltungsamte einsehen können.

K. K. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Weldeß am 17. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 845.

Licitations-Edict.

(1)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Lorenz Sever von Zbernutsch, zur Abhaltung der, in Folge Bescheides des vormahligen Bezirksgerichtes Kreuz vom 4. August 1820, Z. 294 bewilligten, mit Bescheid vom 28. November 1820, Z. 1125, auf den 17. Jänner 1821 übertragenen, zu Folge damaligen Einverständnisses aber sohin suspendirten executiven dritten Feilbietung der Elisabeth Flöreschen, zu Tersain liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 247 dienstbaren, wegen richtiggestellten 42 fl. 30 kr. in Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 1450 fl. geschätzten Hübe, und der gleichfalls mit Pfandrecht belegten, auf 17 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, die Tagsagung auf den 9. September d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt worden, daß hiebey obige Hübe und Fahrnisse im Ganzen zusammen werden veräußert, vereint um den Schätzungswerth pr. 1467 fl. 20 kr. ausgerufen, und wenn Niemand diesen Betrag oder darüber bieten sollte, auch unter demselben an den Meistbietenden hintan gegeben werden.

Die Realität sammt Fahrnissen kann besichtigt, die Schätzung und Licitationsbedingungen aber können hierorts eingesehen werden. Es werden demnach alle Kaufustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Matthäus Snog und Valentin Schwibert von Gamburg, Primus Luckan von Jaršve, als Vormund der Dimy'schen Pupillen, Michel Flöre, Urban Karobe und Bartholomä Schancker von Tersain, so wie die löbliche Grundherrschaft, wegen Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Licitacion zu erscheinen eingeladen.

Bez. Gericht Münkendorf am 8. July 1826.

№. 851.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 663.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat von Laibach, wider Sebastian Koschek, in die Reassumirung der, mit Bescheide ddo. 9. May 1825 Nr. 412 bewilligten öffentlichen Feilbietung der dem Leptern gehörigen, zu Duor sub Consc. Nr. 8 liegenden, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 229 dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 1395 fl. 55 kr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo 3. April 1824 schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Hiezu werden nun neuerlich drey Feilbietungstagsagungen, und zwar die erste auf den 16. August, die zweite auf den 19. September und die dritte auf den 24. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaunt, daß im Falle diese Kaufrechts-hube bey einer der ersten zwey Tagsagungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabularglaubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besitze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könn n.

Freudenthal den 11. July 1826.

№. 846.

Licitations-Edict.

Nr. 941.

(1) Von dem vereinigten Bezirksgerichte zu Minkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der löbl. D. O. R. Commenda Laibach, als Grundobrigkeit, belegt mit den Bewilligungen des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach, wegen ausbathenden Urbarial. Rückständen, zur executiven Feilbietung der ihren Rückständlern gehörigen, mit Pfandreht belegten, und gerichtlich geschätzten, aus Vieh und Fabrnissen bestehenden Mobilien, und zwar gegen Matthäus Lautscher von Tersain, im Wertbe pr. 19 fl. 37 kr.; gegen Michael, eigentlich Elisabeth Flöre von Tersain, im Wertbe pr. 19 fl. 20 kr., und gegen Michael Abbe von Tersain, im Wertbe pr. 12 fl. 38 kr., drey Tagsagungen auf den 7. und 21 August und 6. September d. J. in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Tersain mit dem Anhange anberaunt worden, daß jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben, und zwar jederzeit gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Es werden daher alle Kauflustigen zu diesen Licitationen eingeladen.

Minkendorf am 8. July 1826.

№. 842.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Millauz vom Pfarrort Oblak, wegen ihm schuldigen 78 fl. 20 kr., 4 o/o Interessen vom 1. July 1825, Gerichtskosten pr. 6 fl. 19 kr., dann aufklaufenden Executionskosten, in die Feilbietung der, dem Anton Modiz zu Olinna gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Radlischweg sub Rect. Nr. 392 dienstbaren, auf 400 fl. gerichtlich abgeschätzten 5/6 Hube, und der auf 74 fl. 24 kr. abgeschätzten Fehsung und Meierkrüstung im Wege der Execution gewilliget worden.

Weil hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich für den 31. August, 28. September und 26. October d. J., jedesmahl Vormittag für den Hubgrund, und Nachmittag für den fundus instructus zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause des Executen zu Olinna mit dem Besitze, daß diese Realität und der fundus instructus für den Fall, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder

darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten sodann auch unter der Schätzung verkauft werden würden, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die diesfällige Schätzung täglich hieramts einsehen, die Verkaufsbedingnisse aber an den Versteigerungstagen, so wie inzwischen bey dem Executionsführer erfahren.
 Bez. Gericht Schneeberg den 15. July 1825.

3. 850. Feilbietungs-Edict. Nr. 656.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal, als Concurdinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, als Leopold Dietrich'schen Concurdmasse-Verwalter, in die öffentliche Feilbietung der, zur diesfälligen Concurdmasse gehörigen, der Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 209 dienstbaren, zu Podlipa liegenden und gerichtlich auf 3451 fl. 45 kr. M. M. geschätzten 1 1/2 Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun zwey Vicitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 21. August, die zweyte aber auf den 25. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Podlipa mit dem Anhangе anderaumt, daß, wenn diese 1 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Vicitation um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Feilbietung bis zur Vermögensvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einschreiten nach Gutachten der Gläubiger ausgeschrieben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.

Freudenthal den 10. July 1826.

1. 3. 693. Feilbietungs-Edict. Nr. 681.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Grundobrigkeit Herrschaft Kaltenbrunn, in die öffentliche Feilbietung der, der nämlichen Grundobrigkeit sub Urb. Nr. 140 und 141 insbaren, zu Srednavals sub Conc. Nr. 12 gelegenen halben Hube des Joseph Piers, im Wege der, mit kreisämtlicher Verordnung vom 20. July 1824 ausgesprochenen Abfindung, wegen an Urbarial-Gaben schuldigen 115 fl. 34 2/4 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 12. Julio, 12. August und 13. September d. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhangе vor diesem Gerichte im deutschen Hause zu Laibach bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb von 646 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 809. (3)

In dem Hause Nr. 211 in der Herrngasse, ist eine schöne Wohnung im 1. Stock, bestehend in 7 Zimmern, 1 Cabinet, Küche, Speisgewölb, Garderobe, Keller, Holzleg- und Dachkammer, und im erforderlichen Fall ein Stall auf zwey Pferde, nebst Heu-Behältniß und Wagen-Kemise für einen Wagen, von Michaeli dieses Jahres in Bestand zu vergeben. Daß Weitere erfährt man im nämlichen Hause im 2. Stock.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 837.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1253.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Terjantschitsch von Gotsche, als Kämmerer der Kirche B. V. Mariae ad Nives daselbst, wegen zur besagten Kirche schuldigen 256 fl. 22 kr. an Capital, dann Interessen und Unkosten, die Feilbietung der, dem Johann Faidiga von Bosche gehörigen, daselbst gelegenen, dem Gute Leutenburg dienfbaren, und auf 654 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker u. Ottavi mit 3 Planten, zwey Grün Acker Sahlanz mit 6 Planten, Acker Schupenza mit 5 Planten, Acker u. Lofs-zich oder per Bersdi mit 2 Planten, Wiese u. Lofs-zich, Wiese pod Manzhe u. Lofs-zich und Wiese per Jesi oder per Mozhiuniki genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu der 16. August, 16. September, dann 16. October d. J., jederzeit von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Bosche mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten noch zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kauflustigen und die inhabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach den 22. Juny 1826.

Z. 849.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 653.

(1) Von dem Bez. Gerichte der Staats Herrschaft Freudenthal, als Concurdinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Rufner, als Leopold Dietrich'schen Concurd-Massa-Verwalter, in die öffentliche Feilbietung der zur dießfälligen Concurdmassa-gehörigen, dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Ischweple, sub Urb. Fol. 11416, Rect. Nr. 6 dienfbaren, zu Oberlaibach liegenden und gerichtlich auf 745 fl. 15 kr. M. M. geschätzten 21 kr. 2 1/2 pf. Hute, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun zwey Licitationstags-samungen, und zwar die erste auf den 22. August, die zweyte aber auf den 26. September l. J., und zwar jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn diese 21 kr. 2 1/2 pf. Hute weder bey der ersten noch zweyten Licitation um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Feilbietung bis zur Vermögensvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einsprechen nach Gutachten der Gläubiger ausgeschrieben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige so wie die Tabulargläubiger werden demnach hierzu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die Schätzung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.

Freudenthal den 10. July 1826.

Z. 848.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 602.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Koschier, Vertreter seiner Ehegattinn Maria, gebornen Beltaverch von Billischgraz, wider Gertraud Beltaverch und Georg Scheleknig, als Vormünder der Urban Beltaverch'schen minderjährigen Kinder zweyter Ehe von Settnig, in die öffentliche executive Feilbietung der dem Urban Beltaverch seel. gehörigen Realitäten: namentlich der zu Settnig sub Consf. Nr. 20 liegenden, der Pfarrkirchengült Billischgraz sub Urb. Nr. 4 dienfbaren, sammt An- und Zugehör auf 1577 fl. 58 kr. M. M. geschätzten ganzen, dann der zu Settnig sub Consf. Nr. 22 vorkommenden, eben dahin unterthänigen Drittelhube, im gerichtlichen Schätzwertbe pr. 103 fl. M. M., wegen laut Urtheils ddo. 7. October 1824 in zwey Posten schuldigen 705 fl. 58 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

(3. Bepl. Nro. 58 d. 21. July 1826.)

D

In diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagsabenden, und zwar die erste auf den 17. August, die zweite auf den 18. September und die dritte auf den 23. October l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Settnig mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Licitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsabund auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Freudenthal den 6. July 1826.

3. 839.

(1)

Am 16. August l. J. um 9 Uhr Früh werden in dem Gute Großdorf, Neustädtler Kreises, einige zur Zucht geeignete Schafe käuflich dahin gegeben werden. Kauflustige werden hiemit dazu höflichst eingeladen.

3. 847.

(1)

In dem Hause Nr. 205 am deutschen Platz ist das Eckgewölb mit Schreibstube und Handmagazin zu vergeben. Auch sind im nähmlichen Hause 3 Zimmer im zweyten Stock zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im nähmlichen Hause im ersten Stock.

3. 835.

(1)

Im Hause Nr. 22 in der alten Marktstraße ist zu nächst kommender Michaelizeit ein Quartier im ersten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, einem Alcopen, Küche, Speisgewölb, 2 Kellern, Dachkammer und Holzlegen zu vergeben. Das Nähere erfährt man ebendasselbst.

3. 836.

(1)

In einer der gangbarsten Straßen in der Stadt ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. July 1826.

Dem Wilhelm Schnedig, patent. Fleischhauer, s. S. Johann, alt 7 Wochen, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 24, an Fraisen. — Dem Anton Jellouschitz, Tabakausseher, s. S. Benedict, alt 3 Monath, in der Gradiska Vorst. Nr. 20, am Starckrampf.

Den 8. Georg Wislak, Maurer, alt 85 Jahr, in der Rothgasse Nr. 108, aus Alter. Jungfrau Gertraud Paradeiser, alt 40 Jahr, in der Krenngasse Nr. 78, an der Lungenschwindsucht.

Den 9. Franz Wolf, Wächsenmacher, aus Presnig in Böhmen gebürtig, alt 58 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, am Eiterungsieber.

Den 10. Dem Andreas Goritschnig, Tagl., s. W. Gertraud, alt 50 Jahr, auf der Polana Vorst. Nr. 85, am Gebärmutterkreß.

Den 11. Dem Andreas Novak, Tagl., s. S. Jacob, alt 5 Tage, in der Deutschengasse Nr. 178, an Schwäche. — Dem Johann Trocha, Tagl., s. S. Anson, alt 1 Monath, in der Krakau Nr. 86, an Fraisen. — Andreas Wajza, Hausbesitzer, alt 87 Jahr, an der Driester Linie Nr. 68, am Nervenieber.

Den 13. Dem Anton Grillz, Tischler, s. L. Maria, alt 26 Jahr, in der Krakau Nr. 26, am Schlagfluß.